

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Wohngemeinschaft	St. Alfrid-Haus
Name	St. Alfrid-Haus
Anschrift	Auf dem Kley 7a
	45968 Gladbeck
Telefonnummer	02043-373-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	Lars.brinkbaeumer@caritas-gladbeck.de www.caritas-gladbeck.de/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	
Kapazität	
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	22.03.2023

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Einzelzimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Auseichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	keine Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	25.07.2023
20 Umgang mit Arzneimitteln	geringfügige Mängel	20.09.2023
21 Dokumentation	geringfügige Mängel	25.07.2023
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	20.09.2023
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	-
26 Dokumentation	geringfügige Mängel	-

Gewaltschutz

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
27 Konzept zum Gewaltschutz	geringfügige Mängel	05.04.2023
28 Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 80 Plätze. Diese sind aufgeteilt auf 70 Einzelzimmer und 5 Doppelzimmer. Es gibt drei Wohnbereiche. Sie heißen: Maria, Suitbert und Pius. Sie sind farbig gestaltet. Dadurch kann man sich leicht orientieren. Die Einrichtung macht einen hellen und freundlichen Eindruck. Alles ist hübsch und den Jahreszeiten entsprechend dekoriert. Viele Dekorationen basten die Bewohnerinnen und Bewohner selbst. Die Zimmer sind groß und haben ein eigenes Bad.

Eigene Möbel darf man mitbringen, auch Bilder und Dekorationen. An den Türen befinden sich schöne Namensschilder.

Ein schöner, grüner Garten mit Sitzmöglichkeiten lädt zum Verweilen ein.

Das Rauchen ist in einem extra Raucherraum und auch draußen gestattet.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Die Einrichtung hat eine eigene Küche. Hier wird täglich frisch gekocht und gebacken. Den meisten Bewohnerinnen und Bewohnern schmeckt es sehr gut. Auch ist immer reichlich vorhanden. Es gibt drei Hauptmahlzeiten und Kaffee und Kuchen. Auch Obst und Joghurt kann man sich nehmen. Ebenso gibt es Angebote für Vegetarier.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt viele Angebote zur Beschäftigung. Pläne hängen auf den Wohnbereichen. Es gibt Gottesdienste und Ausflüge werden unternommen. Einmal wöchentlich kommen sogar Therapie-Hunde zu Besuch. Und auch der Kindergarten. Es finden auch Feste statt. Man kann auch einen Stammtisch besuchen und am Kegeln teilnehmen. Im Sommer finden Feste im Garten statt.

Wer möchte, kann den Tisch decken und abräumen oder Wäsche falten.

Information und Beratung:

Man kann sich im Internet über die Einrichtung informieren. Ebenso kann man anrufen, wenn man sich für die Einrichtung interessiert.

Es werden Hausführungen gemacht. Man kann auch erstmal zur Kurzzeitpflege kommen.

Seine eigene Post erhält man direkt.

Falls Probleme auftreten, kann man sich beschweren. Hierfür gibt es Karten zum Ausfüllen. Die Einrichtungsleitung kümmert sich schnell darum.

Die Einrichtung bietet auch WLAN für die Nutzung von Internet an. Das ist kostenlos. Es gibt auch Fernseher und Radio.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Es gibt einen Beirat. Er vertritt die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner. Er kennt seine Rechte genau und darf bei vielen Themen mitbestimmen und mitwirken (z.B. bei Vorschlägen für das Essen und Veranstaltungen).

Dies macht er sehr gut. Man kann sich an ihn wenden bei Problemen oder Vorschlägen.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung hat genügend Pflegekräfte, die ihre Arbeit gut und gewissenhaft erledigen. Sie sind alle sehr nett. Auch die Mitarbeiter:innen vom Sozialen Dienst machen ihre Arbeit gut und betreuen die Bewohnerinnen und Bewohner sehr gut

Pflege und Betreuung:

Die Pflegezustände der Bewohnerinnen und Bewohner waren gut. Die Betreuung wurde durch die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtung gelobt. Die Bedürfnisse und Wünsche der Bewohnerinnen und Bewohner werden berücksichtigt.

Die Pflege und Betreuung soll individuell und fachlich geplant sein. Das war bei der Regelprüfung nicht gut. Die Planungen wurden überarbeitet.

Der Umgang mit Arzneimitteln war bei der Regelprüfung nicht immer gut. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden geschult. Am 20.09.2023 wurde durch die WTG-Behörde festgestellt, dass der Umgang mit Arzneimitteln wieder fachlich gut war.

Bei der Regelprüfung wurde festgestellt, dass die Einrichtung insgesamt einen sauberen Eindruck machte. Einige Punkte waren aber nicht gut waren. Die festgestellten Mängel wurden behoben.

Die Organisation der ärztlichen Heilbehandlung ist gut.

Die Einrichtung versorgt Bewohnerinnen und Bewohner mit unheilbaren Erkrankungen. Die Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner in dieser schweren Zeit war gesichert. Das nötige Fachwissen ist durch ein pflegefachliches Netzwerk geschaffen worden. Es soll auch weiter ausgebaut werden.

Es wurde vereinbart, dass die Handlungsempfehlungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neu ausgearbeitet werden. So kann man die Versorgung noch besser gestalten. Die Einrichtung steht mit der WTG-Behörde hierzu im Austausch.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sehr viel geleistet und sind sehr daran interessiert sich weiter zu entwickeln, damit die Pflege und Betreuung gesichert bleibt. Das ist toll und zeigt sich auch in der Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Freiheitsentziehende Maßnahmen:

Die freiheitsentziehenden und freiheitseinschränkenden Maßnahmen waren rechtmäßig.

Die Vorgaben zur Vermeidung und Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen muss überarbeitet werden. Hierzu steht die Einrichtung im Austausch mit der WTG-Behörde.

Die Dokumentation zur Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen war bei der Regelprüfung nicht immer gut. Dies wurde behoben und nachhaltig gesichert. Die Vorgaben zur Dokumentation von Willenserklärungen der Bewohnerinnen und Bewohner und das Konzept müssen überarbeitet werden. Hierzu steht die Einrichtung im Austausch mit der WTG-Behörde.

Gewaltschutz:

Damit die Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung sicher sind, braucht man eine Vorgehensweise wie man Gewalt vermeidet und damit umgeht. Es wurde festgestellt, dass der Gewaltschutz nicht gut organisiert war. Die Vorgaben zum Gewaltschutz wurden umfassend angepasst und sollen allen Sicherheit geben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden hierzu umfassend geschult.

Eine geeignete Dokumentation wird sichergestellt, damit Gewalt auch kenntlich gemacht werden kann.

Durch Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern konnte festgestellt werden, dass die Einrichtung Gewaltschutz aktiv lebt. Das ist toll und gilt zukünftig zu sichern.